

Bebauungsplan Nr. 114 "Derschlag - Mitte", 4. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Wesentliche Zielsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ ist die Anpassung des bestehenden Planungsrechtes. Die bisher bestehende Nutzung als „Mischgebiet“ wird entsprechend der zukünftigen Nutzung erweitert und die festgesetzte Verkehrsfläche wird aufgehoben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ hat in der Zeit vom 02.05.2019 bis 03.06.2019 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.04.2019 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage ist die nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

1. Straßen.NRW (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen), E-Mail vom 29.05.2019 (Anlage 1)

Aus der Sicht von Straßen.NRW (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Der Landesbetrieb bittet um Beachtung der Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB. Aufgrund der Lage des Plangebietes an der Bundesstraße „B 55“ unterliegt der Bereich einer Lärmbelastung. Notwendige Schutzmaßnahmen unterliegen der Eigenverantwortung der Stadt.

Der Landesbetrieb bittet weiterhin darum, den Hinweis für passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz gegen Lärmemissionen im Bebauungsplan auszunehmen. Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt einem zukünftigen Bauherren, weitere Forderungen können auch zukünftig nicht an den Träger der Straßenbaulast gestellt werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1 a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme Straßen.NRW 29.05.2019
Anlage 1 a: Abwägung Straßen.NRW
Anlage 2: Übersichtsplan